



Anlage II

Gebührenkalkulation 2013

- Übergangsheime -

Teil A: Grundkosten

Vorbemerkungen zu den Grundkosten	Seite 2-4
Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten	Seite 5

Teil B: Verbrauchskosten

Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten	Seite 6
Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten	Seite 7

A. Vorbemerkungen zu den Grundkosten

a) Billerbecker Straße 5

Die gesamte Wohnfläche des Gebäudes Billerbecker Straße 5 beträgt 467 qm. Davon ist eine Wohnung (62 qm) privat vermietet und die Wohnungen 4 und 5 des Hinterhauses sind aufgrund von starken baulichen Mängeln nicht mehr nutzbar und stehen als Wohnfläche nicht mehr zur Verfügung. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Gesamtfläche	467,00 qm	
./. Privatwohnung	62,00 qm	
./. Wohnung 4 (Hinterhaus)	63,28 qm	
./. Wohnung 5 (Hinterhaus)	<u>74,82 qm</u>	
	266,90 qm	rd. 267,00 qm

b) Holtwicker Straße 6

Die gesamte Wohnfläche des Übergangsheimes beträgt 598,00 qm. Es ist somit von folgender Wohnfläche für das Übergangsheim auszugehen:

Gesamtfläche	<u>598,00 qm</u>	
	598,00 qm	598,00 qm

c) Zusammenstellung:

Billerbecker Straße 5	267,00 qm
Holtwicker Straße 6	<u>598,00 qm</u>
	865,00 qm

Die Aufteilung der Kosten bei den Übergangsheimen erfolgt bei den Grundkosten anteilig nach der Nutzfläche für die Übergangsheime und für den nicht genutzten Teil.

Bei den Verbrauchskosten wird der Aufwand vergangener Perioden zugrunde gelegt und entsprechend der in 2013 zu erwartenden Nutzung angepasst, wobei zu erwartende Aufwandsteigerungen ebenfalls berücksichtigt wurden.

Ermittlung der Gesamtaufwendungen bei den Grundkosten:

1. Grundkosten

1.1 Personalaufwendungen

1.1.1 Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2013 ermittelt und werden mit **4.250,00 €** angesetzt.

1.1.2 Hausmeister / Bauhof

Bei den Personalaufwendungen der Hausmeister und der Bauhofmitarbeiter wird auf der Grundlage des Stundenaufwandes 2009 - 2011 ein Ansatz im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung gebildet. Für das Jahr 2013 ergibt sich somit für die Hausmeister ein Ansatz in Höhe von 3.825,00 € und für die Bauhofmitarbeiter ein Ansatz in Höhe von 970,00 €. Insgesamt wird somit ein Betrag in Höhe von **4.795,00 €** zu Grunde gelegt.

1.2 Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze in Höhe von **730,00 €** angesetzt.

1.3 Unterhaltungsaufwand

Für die Unterhaltungsaufwendungen wird ein Betrag von **5.200,00 €** angesetzt. Dies entspricht dem Haushaltsansatz 2013.

1.4 Sonstige Bewirtschaftungskosten

Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten wird der Haushaltsansatz 2013 in Höhe von **380,80 €** zugrunde gelegt.

1.5 Gemeindliche Abgaben

Bei den gemeindlichen Abgaben werden die Haushaltsansätze 2013 in Höhe von 3.496,60 € zugrunde gelegt. Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Grundkosten für das Jahr 2013 abgezogen (50 % von 480,00 € = 240,00 € für Abfallgebühren). Insgesamt wird somit ein Betrag in Höhe von **3.256,60 €** angesetzt.

1.6 Sachversicherungen

Bei den Sachversicherungen wird der aus der Leistungsverrechnung des Produktes Gebäudemanagement ermittelte Haushaltsansatz 2013 für die Übergangsheime in Höhe von 625,60 € zugrunde gelegt. Dieser Betrag für die Sachversicherungen wird um den Anteil der Privatwohnung Billerbecker Straße 5 (62/927 = 41,84 €) gekürzt. Insgesamt wird somit ein Betrag in Höhe von **583,76 €** angesetzt.

1.7.1 Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen anteilig zur nutzbaren Fläche nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

1.7.2 Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt anteilig zur nutzbaren Fläche mit 6,5 % des Restbuchwertes zum 31.12.2013.

1.8 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2011

Für das Jahr 2011 ergibt sich eine Überdeckung von insgesamt **4.939,69 €**, wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. VIII/456 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 19.09.2012 vorgelegten Gebühreennachkalkulation 2011 zu entnehmen ist.

Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand beträgt **31.563,80 €** unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2011.

Gebührensatz für Grundkosten

Die Maßstabseinheit bei den Grundkosten ist die nutzbare Wohnfläche. Es ergibt sich daher für das Jahr 2013 ein Gebührensatz in Höhe von **3,04 € / qm monatlich** (*umlagefähiger Aufwand = 31.563,80 € : nutzbare Wohnfläche = 865 qm : 12 Monate*). In 2012 betrug der Gebührensatz 4,33 € pro qm.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Grundkosten für das Jahr 2013

Seite 5

		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	Größe in qm	728	728	865
	Belegung in qm Stichtag	531	728	865
1.	Allgemeine Kosten			
1.1	<u>Personalaufwendungen</u>			
1.1.1	Verwaltung	4.091,49 €	4.162,00 €	4.250,00 €
1.1.2	Hausmeister / Bauhof	3.871,26 €	1.910,00 €	4.795,00 €
1.2	<u>Interne Leistungsverrechnungen</u>	760,60 €	1.047,00 €	730,00 €
1.3	<u>Unterhaltungsaufwand</u>	3.174,45 €	8.200,00 €	5.200,00 €
1.4	<u>sonstige Bewirtschaftungskosten</u>	343,73 €	707,00 €	380,80 €
1.5	<u>Gemeindliche Abgaben</u>			
1.5.1	sonstige öffentliche Abgaben	205,87 €	240,41 €	301,80 €
1.5.2	Abfallverwertung und -entsorgung	2.432,80 €	3.488,80 €	2.954,80 €
1.6	<u>Versicherungsbeitrag</u>			
1.6.1	Sachversicherungen	751,70 €	764,49 €	583,76 €
1.7.1.	Abschreibung	3.843,65 €	4.822,90 €	5.051,16 €
1.7.2	Verzinsung	12.113,92 €	11.167,99 €	12.256,17 €
	Aufwand	31.589,47 €	36.510,59 €	36.503,49 €
1.8	Überdeckung (-) / Unterdeckung 2009 2010 2011	- 506,48 €	1.299,02 €	- 4.939,69 €
	Summe	31.082,99 €	37.809,61 €	31.563,80 €
2.	Ertragsermittlung			
2.1	Landesmittel	- €	- €	- €
	Summe	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umf. Aufwand			
	Aufwand	31.082,99 €	37.809,61 €	31.563,80 €
	Ertrag	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	31.082,99 €	37.809,61 €	31.563,80 €

C. Ermittlung des Gebührensatzes für Grundkosten 2013

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	31.563,80 €	36.503,49 €
	Wohnfläche	865 qm	865 qm
	Grundkosten	3,04 €/qm	3,52 €/qm
	2012	4,33 €/qm	4,18 €/qm
	2011	4,36 €/qm	4,42 €/qm

B. Vorbemerkungen zu den Verbrauchskosten

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Verbrauchskosten:

Für das Jahr 2013 wird von 40 unterzubringenden Asylbewerbern in den Übergangsheimen ausgegangen (Billerbecker Straße 5 = 17 Personen; Holtwicker Straße 6 = 23 Personen). Wie bereits in den Vorbemerkungen zu den Grundkosten erläutert ist insgesamt von einer zugrunde zu legenden Wohnfläche von 865 qm auszugehen.

2. Verbrauchskosten:

Die Ansätze für Verbrauchsaufwendungen werden entsprechend der Aufgliederung von Aufwandspositionen für Leistungsverrechnungen im Produkt „Gebäudemanagement“ für das Jahr 2013 festgesetzt.

Für die Mietwohnung Billerbecker Straße 5 wird der Anteil der zu zahlenden Mietnebenkosten für die Verbrauchskosten für das Jahr 2013 abgezogen (50 % von 480,00 € = 240,00 € für Wasser- und Abwassergebühren).

Die einzelnen Positionen sind der Berechnung auf Seite 9 zu entnehmen.

2.1 Berücksichtigung der Abrechnung für das Jahr 2011

Für das Jahr 2011 ergibt sich eine Überdeckung von insgesamt **3.897,25 €**, wie aus der bereits mit Sitzungsvorlage Nr. VIII/456 dem Ver- und Entsorgungsausschuss in der Sitzung am 19.09.2012 vorgelegten Gebührennachkalkulation 2011 zu entnehmen ist.

Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand für das Jahr 2013 beträgt **27.329,90 €** unter Berücksichtigung der Überdeckung aus 2011.

Gebührensatz für Verbrauchskosten

Die Maßstabseinheit bei den Verbrauchskosten ist die voraussichtliche Belegung der Übergangsheime. Es ergibt sich daher für das Jahr 2013 ein Gebührensatz in Höhe von **56,94 € / Person monatlich** (*umlagefähiger Aufwand = 27.329,90 € : Belegungsanzahl = 40 Personen : 12 Monate*). In 2012 betrug der Gebührensatz 79,31 € pro Person monatlich.

Die Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Ermittlung der Verbrauchskosten für das Jahr 2013

Seite 7

		Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
	Belegung	27	30	40
4.	Verbrauchskosten			
4.1	Strom	12.023,14 €	10.113,60 €	12.243,00 €
4.2	Gas	7.708,27 €	8.910,00 €	10.995,60 €
4.3	Abwassergebühren	5.354,32 €	5.702,80 €	5.132,00 €
4.4	Wassergeld	2.476,00 €	2.621,45 €	2.856,55 €
	Aufwand	27.561,73 €	27.347,85 €	31.227,15 €
4.5	Überdeckung (-) / Unterdeckung *)			
	2009	7.825,95 €		
	2010		1.205,32 €	
	2011			- 3.897,25 €
	umlagefähiger Aufwand	35.387,68 €	28.553,17 €	27.329,90 €

D. Ermittlung des Gebührensatzes für Verbrauchskosten

			ohne Abrechnung Vorjahre
	umlagefähiger Aufwand	27.329,90 €	31.227,15 €
	Belegung	40 Pers.	40 Pers.
	Verbrauchskosten	56,94 €/Pers.	65,06 €/Pers.
	2012	79,31 €/Pers.	75,97 €/Pers.
	2011	123,03 €/Pers.	100,54 €/Pers.